



LIBERALES INSTITUT

im Dienst der Freiheit

Überholt das schweizerische Kartellgesetz das EU-Vorbild?

SIMON HIRSBRUNNER

Das Kartellgesetz und die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention nach dem Vernehmlassungsentwurf des Bundesrats

Dieser Beitrag* beleuchtet den Entwurf für die Revision des Schweizer Kartellgesetzes, welchen der Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben hat, vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussionen über den «Due Process» in Kartellverfahren. Die Autoren begrüßen zunächst den Vorschlag, die Befugnis zur Verhängung von Sanktionen auf ein unabhängiges Wettbewerbsgericht zu übertragen. Dieser Schritt ist erforderlich, um das Kartellgesetz in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu bringen. Die EU tut sich mit solch progressiven Reformen aus diversen historischen und integrationspolitischen Gründen schwer, wie im Aufsatz ausgeführt wird. Die Autoren bemängeln aber auch, dass der Bundesrat eine Gelegenheit versäumt hat, die Regeln über die Bemessung der Sanktionen zu verbessern.

* Simon Hirsbrunner / Jens Werner, *Überholt das schweizerische Kartellgesetz das EU-Vorbild?*, in: Jusletter 20. September 2010

[Download Jusletter \(12 Seiten, PDF\)](#)

Oktober 2010

